

Antrag auf Einschreibung in ein Erweiterungs-/Ergänzungsfach (im Zwei-Fächer-Studiengang, Profil Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen oder Handelslehrer)

zum Sommersemester _____ / Wintersemester _____

Frist: Innerhalb der Rückmeldefrist nach Bezahlung des Semesterbeitrags; spätestens jedoch bis zum 30. September für ein Wintersemester und bis zum 31. März für ein Sommersemester.

1. Matrikel-Nr.							2. Name, Vorname						
3. Angaben zum aktuellen Studiengang													
1. Studienfach _____							Fachsemester _____			<input type="checkbox"/> 2-Fächer-Bachelor, Lehramt <input type="checkbox"/> 2-Fächer-Bachelor, Handelslehrer			
2. Studienfach _____							Fachsemester _____			<input type="checkbox"/> 2-Fächer-Master, Lehramt <input type="checkbox"/> 2-Fächer-Master, Handelslehrer			
4. Neues Ergänzungs- oder Erweiterungsfach													
3. Studienfach _____							Fachsemester _____			<input type="checkbox"/> Erweiterungsfach Bachelor <input type="checkbox"/> Erweiterungsfach Master <input type="checkbox"/> Ergänzungsfach			
Folgende Studienfächer können ab dem 3. Fachsemester nach Einschreibung in beide Lehramtsfächer als Erweiterungsfach gewählt werden:													
Dänisch	Ev. Religionslehre	Französische Philologie ①	Geschichte ②	Griechische Philologie ③									
Informatik ③	Italienische Philologie	Kunst ④	Lateinische Philologie ①	Mathematik ⑤									
Philosophie	Slavische Philologie (Spezialisierungsvariante Russisch)	Spanische Philologie ①											
① Bescheinigung über die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen gem. Studienqualifikationssatzung muss dem Antrag beigelegt werden. ② Einschreibung nur für Studierende mit dem Abschluss Lehramt an Gymnasien u. Gemeinschaftsschulen möglich. ③ auch ab dem 1. Fachsemester nach Einschreibung in beide Lehramtsfächer nach der Teilnahme an einer Pflichtstudienberatung durch den zuständigen Studienfachberater möglich; Bescheinigung über die Teilnahme muss diesem Antrag beigelegt werden. Ab dem 3. Fachsemester keine Pflichtstudienberatung notwendig. ④ Nachweis über die bestandene Kunsteignungsprüfung muss dem Antrag beigelegt werden. ⑤ Einschreibung nur möglich, wenn bereits 55 LP während der ersten zwei Semester in den bereits studierten Lehramtsfächern erlangt wurden bzw. die Hälfte der insgesamt erforderlichen LP. Bescheinigung der Studienfachberatung darüber muss diesem Antrag beigelegt werden.													
Folgende Studienfächer können als Ergänzungsfach gewählt werden:													
Friesisch				Niederdeutsch									
5. Datum und Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers:													